

auch in den Hafenorten unter venezianischer Herrschaft). Dies alles war für das 13. Jh. bereits sehr detailliert aufgearbeitet; hier bringt die neue Zusammenfassung wenig; und sie wird ersichtlich denn auch als ein Pflichtprogramm abgearbeitet, zumeist komprimiert aus bereits vorliegenden (und Detailstudien verarbeitenden) Übersichtsdarstellungen zu den einzelnen Orden. Von vornherein ausgeschlossen bleiben die Ritterorden (S. XXI), und damit auch das Hospital von Sankt Samson in Konstantinopel als der (steckengebliebene und kaum belegte) Versuch, einen eigenständigen Ritterorden für das Lateinische Kaiserreich zu begründen. Völlig neu hinzugenommen hat T. den im späteren 12. Jh. gegründeten und erst in den letzten Jahrzehnten ein wenig aufgearbeiteten städtischen Hospitalorden der Crociferi (von Bologna), der wenig an Archivalien über seine Frühgeschichte hinterlassen hat und der in der Romania mit vom venezianischen Haus abhängigen Niederlassungen auf Negroponte und auf Kreta vertreten war (den frühesten Beleg für die Crociferi in Konstantinopel bzw. im Raum Böötien im Register Innocenz' III., Reg. XI 60 bzw. XV 99 von 1208 bzw. 1212, kennt T. z. B. aber nicht). Damit gelangt man nun in jenen Sektor von T.s Studie, in der sie eigenständiger wird und auch detaillierter zu den jeweiligen Einzelfällen informiert: zu den Ordensniederlassungen auf den Ägäis-Inseln unter venezianischer Herrschaft (Kreta und Euböa/Negroponte) und zwar, abhängig von den Beständen des venezianischen Staatsarchivs, im wesentlichen erst für das 14. und 15. Jh. (knapp 30 einschlägige Notariatsinstrumente des 14. Jh. fügt T. im Erstdruck in einem Anhang bei). Neben den Crociferi werden dann auch die Kapitel über die Dominikaner und Franziskaner für diese beiden Jahrhunderte sehr Ägäis-Insel-venezianisch, und gänzlich nur auf den Inseln und erst ab dem 14. Jh. in der Region anzutreffen sind auch die Augustinereremiten. Soweit die Hauptabschnitte des Buches zu den nennenswert in der Ägäis vertretenen Orden. Was den bunten Rest betrifft, so wird der Leser doch sehr nachdenklich, wenn er S. 78 den Vf. darüber grübeln sieht, warum denn der Benediktiner-, 'Orden' mit seinen Niederlassungen in Griechenland so schwer zu fassen sei: ein wirklicher Kenner der begrifflichen Abgrenzungsprobleme um den Ordensbegriff spricht da nicht. Und so werden im Teilkapitel zu den Benediktinern denn auch so gänzlich heterogene Dinge zusammengezwungen wie das bereits um 1000 gegründete Amalfitanerkloster auf dem Athos, die von den Dogen bereits im 12. Jh. an San Giorgio Maggiore in Venedig übertragenen Besitzungen und Kirchen im Venezianerquartier in Konstantinopel (und in Halmyros), ein Stadtquartierkloster im genuesischen Pera des 15. Jh., Schenkungen griechischer Klöster von Kardinalliegaten in die Romania bzw. von dort zu Bischofswürden Gelangten aus dem frühen 13. Jh. an ihre Titelkirchen bzw. Heimatstadt- und Herkunfts-Benediktinerklöster im Westen (nicht alle Fälle hat T. aufgefunden); erst mit den klassischen Benediktiner(-innen)klöstern auf Kreta ist man dann wieder auf festem Boden angelangt. Ein ähnlich heterogenes Restklassen-Kapitel ist auch den Regularkanonikern zugeteilt, denen auch eines (und nur eines) der nach 1204 an Konstantinopolitaner Kirchen im fränkischen Anteil an der Stadt eingerichteten und durchaus häufiger im Register Innocenz' III. auftauchenden 30 Stiftskapitel zugeschlagen wird, ohne daß ersichtlich wird, warum dieses als Regularkanonikerstift eingeschätzt wird (so daß einerseits Zweifel aufkommen, ob T. Säkular- und Regularkanoniker überhaupt zu unterscheiden ver-